10. Märg 1872 jand in Mauren eine Gemeinderatssitzung statt und man beschloß noch einmal ein Bergleichsangebot den öfterreichischen Behörden zu unterbreiten. Die Gemeinde erklärte sich bereit, das öfterreichische Aerar gegen' Bahlung von 3500 Silbergulden "für ewige Zeiten von allen Berbindlichkeiten gur Instandhaltung der Pfarrfirche und des Pfarrhofes nebst Zugehör in Mauren, sei es aus dem Titel der Zehentberechtigung oder des Guterbesites oder eben des Patronatsrechtes" zu entlaffen. Außerdem verlangte die Gemeinde noch eine Zahlung von 1500 Silbergulden für die von der Gemeinde bevorschuften Roften der Glodenanschaffung, Pfarr= hofreparaturen, Friedhofvergrößerung usw. Dieses Bergleichsangebot, zu dem Dr. Jussel geraten hatte, murde von ihm an den Bischof als Obmann des Schiedsgerichtes geleitet und der Bischof begrüßte die Bergleichsbereitschaft der Gemeinde. Leider aber entstand ein Migrerständnis, da das Bergleichsangebot nicht an die österreichi= ichen Behörden weitergeleitet murde. Ein Schreiben Dr. Jussels vom 2. Februar 1873 zeigt, daß er und die Gemeinde der Auffassung waren, daß das Bergleichsangebot durch den Schiedsgerichts= obmann weitergeleitet murde. So war wieder Zeit verloren gegangen und die Schiedsrichter wechselten in den Jahren 1873 und 1874 noch verschiedene Schriftsäke.

Eine Wendung trat ein, als die Statthalterei mit Note vom 3. November 1874 an die Regierung die grundsätliche Bereitwilligfeit erklärte, mit Genehmigung des Ministeriums auf Bergleichs= verhandlungen einzutreten und sie ersuchte die Regierung um Mitteilung der Bafis, auf welcher zwischen der fürstlichen Domanenrerwaltung und der Gemeinde eine Bereinbarung getroffen wurde. Diese Unterlagen wurden am 26. November 1874 nach Innsbrud gesandt, von wo fie weiter nach Wien geleitet wurden. Endlich am 20. Marg 1876 verfügte das Ministerium, daß auf dieser Basis die Bergleichsverhandlungen eröffnet werden könnten, doch wurde das Angebot der Gemeinde als viel zu hoch bezeichnet. Es murde neuer= bings darauf hingewiesen, daß der Patron und der Besitzer von Rirchengütern nur im Berhältnis der Erträgniffe, die er vom Rirchengut besitze, zur Baulast zu tonkurrieren habe und ber Rapitalswert der Einfünfte aus Mauren betrage taum 5000 fl. Die Regierung ermiderte auf diese Rote, daß fie gerne mit der Gemeinde Mauren verhandle, doch mare eine Gegenangebot der Statthalterei